

Checkliste für Naturvermittlungsangebote

Zusammenstellung des Programms:

- **Routenführung:** Benutze ich öffentliche bzw. markierte Wege oder brauche ich die Zustimmung von Grundeigentümer:innen?)
- **Benützung besonderer Einrichtungen** wie Aussichtstürme, Höhleneingänge, usw.: Wo erfahre ich hier Informationen zur Verfügungsberechtigung?
- Information über **beschränkende rechtliche Vorgaben** in Naturschutzgebieten (z.B. Wegegebote, Sammelbeschränkungen).

Ausschreibung:

- **Wahl der Ausschreibungsmedien:** Impressumspflichten (§ 24 Mediengesetz; § 5 E-Commerce-Gesetz) sind zu beachten.
- **Ausschreibungsgestaltung:** Vorsicht vor der Verwendung fremder Texte, aber insbesondere fremder Fotos (= Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz)!
- **Festlegung des Ausschreibungsinhalts:** Beispiele dafür sind Rundwanderung im Rahmen von x Stunden, Höhenunterschied y Meter, festes Schuhwerk, strapazierfähige Kleidung usw. Je mehr Information im Vorhinein zur Verfügung gestellt wurden, desto besser ist die eigene Position im Haftungsfall.
- Bestimmung der **Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen.**
- **Festlegung der Anmeldemodalitäten:** Bei wem? In welcher Form?
- **Festlegung der Zahlungsmodalitäten:** Anzahlungsverpflichtung?
- **Storno-Regelungen:** „Absage“ durch Naturvermittler:in (z.B. bei Schlechtwetter oder Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) bzw. „Rücktritt“ durch Teilnehmer:in. Empfehlung: Stornogebühren für die Teilnehmer:innen angelehnt an die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB).
- **Eventuell Zusatzangebot einer Stornoversicherung für die Teilnehmer:innen** (Tipp: Versicherungsunternehmen gewähren bei Abschluss von Versicherungsverträgen u.U. eine Provision.)

Durchführung des Programms:

- **Anwesenheitskontrolle:** Wer von den angemeldeten Personen ist da? Sind zusätzliche, nicht angemeldete Personen da? (z.B. nicht mitangemeldete Kinder)
- **Fixierung der Gruppengröße:** Ich muss unbedingt wissen, wer und wie viele Personen tatsächlich teilnehmen. (In Haftungsprozessen sehr bedeutsam, wenn eine teilnehmende Person „verlorengeht“.)
- **Personenkontrolle:** Sind alle teilnehmenden Personen der Wanderung bzw. dem Naturvermittlungsprogramm offensichtlich gewachsen?
- **Ausrüstungskontrolle:** Schuhwerk? Kleidung? Sonstiges?

Nach Abschluss des Programms:

- **Überprüfung der Zahlungseingänge** (Wenn nicht: Inkassobüro? Direkt bei Gericht?).
- Ev. **Abwicklung mit dem Storno-Versicherungsunternehmen**
- Bei haftungsrelevanten Beschwerden: **Mitteilung an die Haftpflichtversicherung!**